

## Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 29.04.2020

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

### **Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender  
Manfred Buß

### Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Udo Borkenstein, Anne Bödecker, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Ralf Hillen, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Dieter Köhn, Thomas Labeschautzki, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen, Andrea Wilbers

### Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Martin von Heynitz, Carsten Hoffmann, Susanne Riemer,

### Gast

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach bis TOP 11.3

### Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, StOAR Thomas Berghof,  
BOAR Theodor Kramer, VA Ingrid Eggers

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

**RV Buß** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung würdigt RV Buß die langjährige Ratsarbeit des verstorbenen Ratsmitgliedes Erwin Grübna. Im Anschluss findet eine Gedenkminute statt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**RV Buß** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

**RV Buß** stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Corona-Krise

Die Arbeit von Rat und Verwaltung wird seit der letzten Ratssitzung Ende Februar geprägt von der Corona-Krise. So waren wir gezwungen, die öffentlichen Einrichtungen der Stadt, wie u. a. das Rathaus, das Bürgerhaus und das „Aqua Fit“, für den Publikumsverkehr zu schließen.

Ein Krisenstab wurde im Rathaus eingerichtet und der Verwaltungsausschuss tagt derzeit wöchentlich, damit die Ratsmitglieder über die ordnungsbehördlichen Maßnahmen der Verwaltungen von Landkreis und Stadt in Kenntnis gesetzt werden und um wichtige Beschlüsse fassen zu können.

Die heutige Ratssitzung muss in dieser Form stattfinden, weil nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Rat nur mit personeller Anwesenheit beraten und entscheiden darf.

Aktuell hat der Verwaltungsausschuss letzte Woche beschlossen, dass auch im Monat Mai noch keine öffentlichen Fachausschusssitzungen stattfinden.

Bereits am Anfang der Corona-Krise wurde im Verwaltungsausschuss beschlossen, auf die Entgelte für die Kinderbetreuung zunächst für die Monate April und Mai für alle Eltern zu verzichten.

Laufend werden vom Bund und vom Land weitere Entscheidungen über die Durchführung des Unterrichts in unseren Schulen und die Voraussetzungen für die Durchführung der Notbetreuung an den Grundschulen und in den Kindertagesstätten getroffen. Außerdem werden 14-tägig neue Regeln für das Verhalten in dieser schwierigen Zeit von Bund und Land getroffen. Das verlangt allen Bürgerinnen und Bürgern sehr viel ab.

BM Böhling möchte die heutige öffentliche Ratssitzung dazu nutzen, um Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schortens ein großes Dankeschön für ihre Disziplin bei der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auszusprechen.

Rat und Verwaltung haben Verständnis für die schwierige Situation der Eltern, die ihre Kinder derzeit nicht in den Einrichtungen der Stadt Schortens unterbringen können. BM Böhling bedankt sich im Namen von Rat und Verwaltung bei allen, die das Leben in der Stadt Schortens aufrechterhalten.

Das reicht von dem/der Verkäufer\*in im Supermarkt, den Einsatzkräften in den Krankenhäusern usw. bis hin zum Personal in den Altenheimen und gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, die derzeit noch im Schichtbetrieb die Dinge tun, die erforderlich sind, um das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten.

BM Böhling bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in dieser für schwierigen Situation.

Allen Erkrankten wünscht BM Böhling im Namen von Rat und Verwaltung eine baldige Genesung.

- 5.2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die eine Wohnbebauung ermöglichen, wollen Rat und Verwaltung auch immer wieder unsere Ortsteile berücksichtigen.  
Aus diesem Grunde hat der „Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt“ den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan „Dicktonnenstraße“ in Sillenstede gefasst. Es handelt sich hierbei um ein ca. 3,6 ha großes Gebiet, in dem ca. 30 neue Bauplätze entstehen können. Realisiert werden soll das Vorhaben durch das Bauunternehmen Olaf Th. Janssen aus Sillenstede.

- 5.3. Sachstand Aufträge  
Wie in der letzten Ratssitzung bereits angekündigt, ist die Erschließung des neuen Baugebietes „Höpkenmoor“ am Klosterweg durch das Unternehmen Koch aus Westerstede abgeschlossen, so dass jetzt Bauanträge durch die neuen Eigentümer\*innen gestellt werden können und mit der Bebauung auch hier im Sommer d. J. begonnen werden kann.

Bekanntlich baut derzeit die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus dort ein Mehrfamilienhaus mit 18 Wohnungen. Die Arbeiten schreiten gut voran.

Fertig gestellt ist der Regenwasserkanal in der Sylter Straße/Helmsundstraße und es wurde der Auftrag für den ersten Abschnitt zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Borkumer Straße zum Preis von 426.000,00 € erteilt.

Auch die Arbeiten zur Innenstadtverschönerung werden jetzt beginnen, so soll Mitte Mai eine Hochbeetanlage vor dem Gebäude der Volksbank sowie das Aufstellen von Fahrradanlagen mit Bänken erfolgen.

Erteilt wurden auch die ersten Aufträge für verschiedene Ingenieurleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte am Bildungszentrum Jungfernbusch.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

7. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes **SV-Nr. 16//1405**

**BM Böhling** nimmt die gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschriebene Belehrung über die den Ratsmitgliedern obliegenden Pflichten nach § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) vor und verpflichtet RM Dieter Köhn gemäß § 60 NKomVG.

8. Umbesetzung in den Ausschüssen (Antrag der UWG-Fraktion) **SV-Nr. 16//1406**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag der UWG-Ratsfraktion werden aufgrund des Mandatswechsels folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse vorgenommen:

**Verwaltungsausschuss**

<u>Beigeordneter</u>	<u>Stellv. Beigeordneter</u>
Stephan Heiden	Dieter Köhn

**Ausschuss für Schule, Jugend und Sport**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Stephan Heiden	Dieter Köhn

**Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus**  
**(Grundmandat)**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Dieter Köhn	Stephan Heiden

### **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Grundmandat)**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Stephan Heiden	Dieter Köhn

### **Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Dieter Köhn	Stephan Heiden

### **Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Dieter Köhn	Stephan Heiden

### **Bürgerhaus-Ausschuss (Grundmandat)**

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Stephan Heiden	Dieter Köhn

Fraktionsvorsitzender der UWG ist künftig: Stephan Heiden

Die Änderungen werden so festgestellt.

#### 9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 31.03.2020

- 9.1. Übertragung der Trägerschaft für die (neue) KiTa und Krippe Jungfernbusch ab spätestens 2023 an die ev.-luth- Kirchengemeinde Schortens **SV-Nr. 16//1398**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die neue Kindertagesstätte und neue Krippe Jungfernbusch soll spätestens zum 01.08.2023 in die Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens übertragen werden. Damit wird die jetzige ev. KiTa Heidmühle an den Standort Jungfernbusch verlagert und durch eine Krippe ergänzt. Im Gegenzug wird der Standort der ev. KiTa Heidmühle aufgelöst. Weitere Vertragsdetails sind noch gesondert zu beraten.

#### 10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 21.04.2020

10.1. Grundsatzbeschluss zur Bestellung von Sicherheiten bei Verkäufen der Stammgrundstücke Erbbaurechte **SV-Nr. 16//1412**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Für Verkäufe von Erbbaurechtsstammgrundstücken der Stadt wird die Entscheidung nach § 58 Absatz 1 Nr. 16 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz über die Genehmigung von Grundschulden oder Hypotheken bis zu einer Höhe von 300.000 Euro mit 20% Zinsen und 10% Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute auf die Verwaltung delegiert. Hierbei wird die Sicherungsabrede getroffen, dass die Grundpfandrechte nur insoweit als Sicherheit verwertet werden dürfen, als sie tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld leisten.

10.2. Haushalt 2020 - 1. Nachtrag **SV-Nr. 16//1413**

**RM Striegl** teilt mit, dass die Stadt ziemlich schwer unter der Corona-Krise leidet und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie die Inanspruchnahme des Kreditrahmens immens sind. Die festgelegte Kreditermächtigung von 5,5 Mio. Euro sei daher bereits jetzt voll ausgeschöpft. Dennoch dürfe der Rat bei seinen Entscheidungen nicht vergessen, so RM Striegl, dass die Stadt auf Sicht fährt. Jedoch erfordere die besondere Situation der Corona-Krise auch besondere Maßnahmen, wozu auch die Anpassung des Höchstbetrages zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von 5,5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro gehöre. Er betont, dass die CDU-Fraktion der Anhäufung von Schulden und Krediten generell kritisch gegenübersteht, die besondere Situation jedoch zumindest temporär eine andere Denkweise erfordert, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen. Abschließend regt RM Striegl an, im Sommer mit der Arbeit in der „Arbeitsgruppe Haushalt“ zu beginnen und damit zielorientiert und mit Blick auf die Situation über zukünftige Projekte und Investitionen zu beraten.

**RM Kasig** erklärt, dass die SPD-FDP-Gruppe den Verwaltungsvorschlag unterstützt. Die Gruppe hält die Heraufsetzung des Höchstbetrages der Kreditermächtigung zum jetzigen Zeitpunkt für den richtigen Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

11. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 28.04.2020

11.1. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Diekenkamp“ Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0811/3**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2:

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Diekenkamp“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

11.2. Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) **SV-Nr. 16//1422**

11.2.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2020, den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) und den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplan 70 „Menkestraße“ nach Wiederöffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr gemäß den §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB erneut auszulegen. **AN-Nr: 16/0075**

**RV Buß** teilt mit, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt einen Antrag eingereicht hat. Die Fraktion beantragt, den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) und den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ nach Wiedereröffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr gemäß den §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB erneut auszulegen.

**RM Ottens** begründet den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass die betroffene Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Regelungen während des Auslegungszeitraumes von Bauleitplänen die Möglichkeit erhalten muss, die Unterlagen nicht nur im Internet, sondern auch in Papierform einsehen zu können. Nach Ansicht seiner Fraktion sei die Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform bei der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ jedoch nicht im üblichen Rahmen möglich gewesen, da das Rathaus Mitte März und damit während des Auslegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden musste.

Er verweist hierzu auf Hinweise des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) während der Corona-Pandemie, wonach bereits begonnene Beteiligungsverfahren unter Beachtung von Hygienevorschriften und Terminvergabe weitergeführt werden können. RM Ottens betont, dass das Ministerium aber auch Bedenken geäußert hat und zitiert diese wie folgt:

„Ich bitte allerdings zu bedenken, dass eine Beteiligung in dieser Form von jeder beteiligungswilligen Person, die nicht das Internet nutzen kann, eine individuelle Entscheidung abverlangt, ob die Anforderungen der Gesundheitsvorsorge gegenüber der Wahrnehmung der Beteiligungspflicht zurückstehen sollen. Es könnte fraglich sein, ob dies mit den Anforderungen an einen uneingeschränkten Zugang zu den Planungsunterlagen vereinbar ist. Ganz abgesehen davon, dass neben den angeordneten oder empfohlenen Maßnahmen wohl leider mit einer zunehmenden Zahl von Personen zu rechnen sein wird, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen die Wohnung gar nicht verlassen können.

Unter diesen Voraussetzungen besteht eine Unsicherheit, ob die rechtssichere Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch gewährleistet ist.

Die Weiter- oder Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte nach Möglichkeit solange ausgesetzt werden, bis in der Gemeindeverwaltung wieder einen uneingeschränkter allgemeiner Publikumsverkehr möglich ist.“

Zur Einhaltung der Rechtssicherheit beantragt die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ daher, die Auslegungsverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ erneut durchzuführen.

**BOAR Kramer** nimmt rechtlich Stellung zu den Ausführungen des RM Ottens. Er weist darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches bereits in der Zeit von Oktober bis November 2019 stattgefunden hat. In der darauf folgenden Beratung in den zuständigen Gremien sei dann beschlossen worden, eine erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB durchzuführen. Er betont, dass die Auslegungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und nach § 4 a BauGB zu unterscheiden sind. Das erneute Auslegungsverfahren habe lediglich zu den Punkten stattgefunden, die nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert wurden. Ergänzend führt er aus, dass von der Verwaltung während des Auslegungszeitraums erforderliche Vorkehrungen getroffen wurden und der Plan nach Terminvereinbarung eingesehen und mit den Mitarbeiter\*innen besprochen werden konnte. Die Auslegung sei somit ordentlich und rechtssicher durchgeführt worden.

Er erläutert, dass die „Internetpräsenz“ ergänzend ist und die Auslegung in Papierform nicht ersetzt. Die Verwaltung, so BOAR Kramer, habe beides berücksichtigt. Ferner weist er darauf hin, dass auf der Plattform des Landes Niedersachsen Bauleitpläne nach Erreichung der Rechtskraft mit einer Verlinkung zur Internetseite der Stadt Schortens veröffentlicht werden.

Abschließend teilt BOAR Kramer mit, dass zu Beginn der Corona-Pandemie im Verwaltungsausschuss Einigkeit bestand, dass während der Schließungszeit des Rathauses bereits laufende Auslegungsverfahren wie vorgesehen durchgeführt, aber keine neuen Bauleitplanverfahren ausgelegt werden sollen.

**RM Kasig** erklärt, dass die Digitalisierung während der Corona-Pandemie einen immer breiteren Raum einnimmt und mit zeitlicher Verzögerung auch immer mehr in die Gesetzgebung des Bundes und der Länder einzieht. Er weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger schon heute im Internet sämtliche Sitzungsvorlagen nachlesen können. Aufgrund der Ausführungen des BOAR Kramer zur Durchführung des Verfahrens – Bereitstellung der Unterlagen im Internet und Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus – komme die SPD-Fraktion zu dem Schluss, dass die Auslegung rechtskonform stattgefunden hat.

Zweifel hat RM Kasig in diesem Fall an der Ehrlichkeit der Politik der Grünen. Er vermutet, dass es der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ darum geht, das Verfahren zu verzögern.

**RM Ottens** erwidert, dass es möglich sein kann, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ eine andere Meinung zum geplanten Hotel hat, stellt aber klar, dass sich die heutige Diskussion aus Sicht seiner Fraktion auf den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und zum Satzungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 Menkestraße und auf nichts anderes bezieht. Er gibt zu bedenken, dass Folge einer fehlenden Rechtssicherheit, die Anfechtung des Bebauungsplanes durch die Bürger\*innen sein könnte, die sich gegen das Hotel aussprechen.

**RV Buß** lässt zunächst über den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 21.04.2020 vor, den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) und den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ nach Wiedereröffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr gemäß den §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB erneut auszulegen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ haben dem Antrag zugestimmt, RM Schwitters hat sich bei der Abstimmung enthalten.

2. Beschlussvorschlag:

Bei 4 Gegenstimmen und wird nachfolgender Beschluss gefasst:  
Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und RM Schwitters haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

- 11.3. Neufassung des Bebauungsplans Nr. 70 „Menkestraße“ - Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1423**

Ein Mitglied der Bürgerinitiative „Kein Hotel vor dem Bürgerhaus in Schortens“ bittet den Rat um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

Mit welchen Argumenten will der Stadtrat die Bürger überzeugen, dass das Hotel gerade an dieser, das Ortsbild bestimmenden Stelle gebaut werden muss?

Warum wurden die Argumente der Initiative „Stopp, kein Hotel vor dem Bürgerhaus in Schortens“ vom Stadtrat ignoriert und überhaupt nicht behandelt?

**BM Böhling** antwortet, dass der Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ nicht nur die Fläche für ein Hotel, sondern u. a. auch die Fläche ehem. Geschäftshaus Popken beinhaltet. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung bereits vor Jahren den Auftrag erhalten hat, ein gutes Hotel nach Schortens zu holen und die Stadt aus dieser Absicht heraus, auch das Grundstück neben der ehem. Tourist-Info in der Menkestraße erworben hat. Bereits in der letzten Ratssitzung sei – wie bereits in den Medien berichtet - mit großer Mehrheit der Verkauf der städtischen Flächen beschlossen worden. Dies zeige, so BM Böhling, dass dem Projekt „Hotel vor dem Bürgerhaus“ vom Rat ein sehr großer und positiver Stellenwert beigemessen wird. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Marktplatz für das Hotel so gut wie gar nicht in Anspruch genommen, sondern erhalten bleiben wird. Er persönlich sieht in dem Hotel in schönes, gutes und zukunftsweisendes Objekt für die Stadt Schortens.

Bei 4 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 70 „Menkestraße“ und die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft des Satzungsbeschlusses der Neufassung wird der Ursprungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ vom 31.08.2012 und die erste Änderung vom 30.11.2014 außer Kraft gesetzt. Außer Kraft gesetzt werden weiterhin die sich überschneidenden Teilbereiche mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“, mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Grüner Weg“ und mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Jadestraße“. Ferner wird die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich vom 19.06.2012 außer Kraft gesetzt.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und RM Schwitters haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

11.4. Friesland Hilfsfonds (FHF) - Corona Hilfe Schortens **SV-Nr. 16//1429**

**BM Böhling** berichtet, dass Rat und Verwaltung mit der „Corona-Hilfe“ die stark unter der Corona-Pandemie leidenden Unternehmen in Schortens finanziell mit Zuschüssen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 € unterstützen möchte. Dies sei gerade für die Unternehmen wichtig, die bereits Darlehen in Anspruch genommen haben. BM Böhling weist darauf hin, dass die Gesamtsumme des Förderprogramms von rund 310.000,00 € bei Bedarf möglicherweise noch erhöht werden muss.

Für den Erhalt der Förderung müssen von den Unternehmen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Die Antragsformulare sollen zeitnah online zur Verfügung gestellt, um Ende Mai abschließend im Verwaltungsausschuss über die Anträge beraten zu können. Eine Auszahlung könnte dann im Juni erfolgen.

**RM Homfeldt** bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Erstellung der Richtlinie. Er freut sich, dass es so schnell und fraktionsübergreifend gelungen ist, ein Förderprogramm für die Unternehmen in Schortens zu erstellen. Er weist darauf hin, dass sich das Förderprogramm der Stadt Schortens von dem Förderprogramm des Landkreises Friesland darin unterscheidet, dass das Geld nicht mit der Gießkanne verteilt werden soll, sondern der Förderbedarf der einzelnen Firmen/Unternehmen berücksichtigt wird. Da das Geld auch bei der Stadt Schortens knapp ist, so RM Homfeldt, müsse es Verpflichtung der Verwaltung und des Rates sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, möglichst viele Unternehmen zu stabilisieren.

**RM Borkenstein** unterstützt im Namen der SPD-FDP-Gruppe den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Einrichtung eines Förderfonds. Er berichtet, dass das Förderprogramm des Landkreises Friesland zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen wird und betont, dass die „Corona-Hilfe“ Schortens weit über dieses Angebot hinausgehen wird.

Selbstverständlich, so RM Borkenstein, habe der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region oberste Priorität. Dies könne jedoch auch nicht alles sein, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Schortens sei sehr wichtig, zu der in Schortens rund 50 gastronomische Betriebe und weit über 50 Einzelhandelsunternehmen beitragen würden. Er unterstreicht, dass insbesondere diese Unternehmen, nämlich Solo-Selbstständige und kleinere Betriebe bis 25 Mitarbeiter\*innen, Zielgruppen der „Corona-Hilfe Schortens“ sind, die in anderen Förderprogrammen oftmals keine Berücksichtigung finden.

Seine Gruppe möchte nicht, dass demnächst nur noch Amazon-Auslieferungsfahrzeuge durch die Stadt fahren und die Bürgerinnen und Bürger in Nachbarkommunen fahren müssen, um ein Eis zu essen oder ein Bier zu trinken.

Die SPD-FDP-Gruppe setzt große Hoffnung in die Bundes-, Landes- und Kreisunterstützung, aber unbedingt auch in das „Schortenser-Modell“.

**RM Ottens** teilt mit, dass gerade kleinteiliger Einzelhandel und Solo-Selbstständige - wie z. B. Kosmetikstudios - oftmals durchs Raster fallen, wenn es um Hilfen von der NBank oder vom Bund geht. Daher sei es wichtig, gerade diese Gewerbetreibende zu unterstützen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch künftig vor Ort einkaufen und sich beraten lassen können. Die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unterstützt diese Richtlinie daher ausdrücklich und würde auch einer möglichen Aufstockung des Gesamtbetrages des Förderprogramms zustimmen, um die Wirtschaft hier in der Stadt zu unterstützen. RM Ottens betont, dass es sich bei „Corona-Hilfe Schortens“ um ein eigenständiges Förderprogramm handelt, das nicht mit dem Hilfsfond des Landkreises Friesland vergleichbar ist.

**RM Borkenstein** merkt an, dass sich bereits heute viele Unternehmen in finanzieller Not befinden und regt an, das Verfahren zu beschleunigen.

**RM Heiden** unterstützt den Beschlussvorschlag und den Vorschlag des RM Borkenstein zur Beschleunigung des Verfahrens im Namen der UWG-Fraktion ausdrücklich. Seiner Fraktion sei bewusst, dass die Stadt einen defizitären Haushalt hat und das Geld für das Förderprogramm mit dem Nachtragshaushalt bereitstellen muss. Dennoch sei sie bereit, auch einer möglichen Aufstockung des Hilfsbetrages zuzustimmen, um damit die Unternehmen in Schortens zu unterstützen.

Über den Zeitplan soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses in der kommenden Woche beraten werden.

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage anliegende Richtlinie wird beschlossen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 310.000 € werden nach § 117 Absatz 1 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen geäußert.